

Kleine Karte – große Wirkung

Im Audiovisuellen Medienzentrum herrscht seit Wochen reger Andrang, denn alle Beschäftigten des Universitätsklinikum und der Medizinischen Fakultät sind gebeten worden, sich für die neue Mitarbeiterkarte fotografieren zu lassen, außer dann, wenn bereits eine geeignete Aufnahme elektronisch vorliegt.

Wozu kann die Mitarbeiterkarte genutzt werden? Die multifunktionale Chipkarte dient primär als sichtbarer Dienstaussweis für jeden Beschäftigten, ist aber auch mit verschiedenen Funktionen ausgestattet. Sie kann als einheitliche Geldkarte in der Mensa der MUKS auf dem Medizin-Campus am Standort Leipziger Straße verwendet werden. Jeder Mitarbeiter, der eine „alte“ Mensakarte“ be-

noch zu erweitern, zum Beispiel als Jahreskarte der MVB? „Das bedarf noch einer gebührenden Vorbereitung insbesondere bei der MVB selbst. Gespräche dazu wurden bereits getätigt. Falls es einen Bedarf oder eine Notwendigkeit für weitere Funktionen gibt, die bereits vorbereitet sind, wie Zeiterfassung und Zugangskontrolle, wird dies vorher zwischen Dienststelle und den Personalräten zu vereinbaren sein“, erklärt Wolf Henkel, Leiter des Medizinischen Rechenzentrums. „Darüber hinaus haben die durch das Studiendekanat festgelegten Medizinstudenten, die noch im Besitz eines alten Studentenausweises mit Mayfair-Chip waren und alle Schüler unseres Ausbildungszentrums für Gesundheitsfachberufe übrigens auch einen neuen Ausweis.“

Heike Lauf (2.v.r.) vom Medizinischen Rechenzentrum ist bei den Fotoaufnahmen dabei und erfasst die Daten für die Erstellung der Mitarbeiterausweise. (Foto: Melitta Dybiona)



sitzt, kann diese nach Erhalt des Mitarbeiterausweises unter Rückerstattung seiner noch vorhandenen Guthaben und der Leihgebühr zurückgeben.

Die Registrierung als Leser mit Ausleihfunktion in unserer Medizinischen Zentralbibliothek ist ebenfalls enthalten. Auch zur Identifizierung im Apothekenshop kann die neue Chipkarte ab Frühjahr 2014 eingesetzt werden. Damit verringert sich die bisher nötige Kartenzahl von 3 auf 1. Gibt es Überlegungen, diese Funktionalität

Es wäre sehr wünschenswert, wenn alle Beschäftigten während der Ausübung ihrer Tätigkeit im Kontakt mit Patienten, Gästen, aber auch anderen Mitarbeitern ihre Mitarbeiterkarte sichtbar tragen würden, soweit dies nicht im Widerspruch zu anderen Vorschriften, zum Beispiel der Hygiene steht. Für einige Mitarbeitergruppen ist in der Dienstvereinbarung eine Tragepflicht vorgeschrieben. Dazu gehören Mitarbeiter, die auf Grund ihrer Arbeitsaufgabe an wechselnden Einsatzorten tätig sind, u.a. des Personal-



ärztlichen Dienstes, des Audiovisuellen Medienzentrums, des Transportes/Hausdienstes und des Sozialdienstes.

Kann man die Mitarbeiterkarte auch an den anderen Hochschulstandorten der Stadt verwenden? Wolf Henkel bestätigt: „Der Ausweis bietet wie bisher die Möglichkeit auch die Bibliotheksfunktion am Standort Uniplatz zu nutzen. Einen Wermutstropfen gibt es allerdings. Da das Studentenwerk Magdeburg einer einheitlichen elektronische Nutzung mit Bezahlfunktion am 25. März diesen Jahres nicht zugestimmt hat, da alle Beschäftigten und Fachschüler der Anstalt nicht als Mitarbeiter der Universität angesehen werden, mussten 2 Geldbörsen etabliert werden. Damit können zwar Studenten an den Hochschulstandorten UNI Magdeburg, FH Magdeburg und FH Harz die Bezahlfunktion nutzen, Mitarbeiter der Universitätsmedizin sind allerdings gehalten, unter Vorlage des Mitarbeiterausweises gegebenenfalls bar zu bezahlen.“

Bevor der Ausweis mit seinen Funktionen allerdings genutzt werden kann, müssen die Mitarbeiter ihre Chipkarte an einem der beiden Validierungsstationen in den Eingangsbereichen im Haus 60 a und in der Mensa (Haus 41) aktivieren. Geldbeträge sind an den beiden Automaten in Haus 41 aufzuladen. Ausweise für unbefristete Mitarbeiter sind vorläufig bis 31. Oktober 2017 gültig und können dann durch erneute Validierung entsprechend in bestimmten Abständen verlängert werden, solange das Arbeitsverhältnis besteht.